

sich vor seinem landwirtschaftlichen Inventar, das er am 21. November 1921 selbst versteigerte. Der Erlös belief sich auf 6 611.— Mark (beginnende Inflation!).

Das Ehepaar Sperr erhielt im Jahre 1891 die Konzession zum Betrieb einer Bier- und Kaffeeschänke, was im Laufe der Zeit dazu führte, daß daraus ein ausgesprochener Gaststättenbetrieb entstand, jenes Ausflugslokal, von dem wir im ersten Teil bereits berichteten.

Blättern wir im Schußmanual von 1919, dann stellen wir fest, daß damals an Nutzwild 3 Königsfasane, 170 Fasanhahnen, 170 Fasanhennen und an Raubzeug 1 Fuchs, 5 Iltis, 44 Wiesel, 21 Katzen, 65 Igel (!), 4 große Raubvögel, 35 kleine Raubvögel und 127 Raben abgeschossen wurden. Die Ausbeute an Nutzwild ist spürbar zurückgegangen. Das letzte von dem Fasanenmeister Friedrich Sperr verfaßte Schußmanual von 1923/24 macht das Ende der über 300 Jahre im Betrieb befindlichen Fasanerie besonders deutlich. Beim Nutzwild mußte man bereits auf Feldhasen ausweichen, da nur noch 19 Fasanenhahnen und 10 Fasanenhennen vor die Schrotflinte flogen. Dazu kamen noch 67 Feldhühner.

Am 25. August 1935 starb der letzte Fasanenmeister, Friedrich Sperr, von der ältesten Münchner Fasanerie, dem Oberen Fasangarten zu Moosach. Das letzte »Jagd vorbei« war schon lange vorher geblasen worden.

#### Quellen und Literaturhinweise:

Siehe Literatur in Teil 1, außerdem:

v. Palm: Bad Kreuznach. Der Jäger aus Kurpfalz, Als Sproß und Ahn einer rheinischen Jägerfamilie. Nicht gedrucktes Manuskript.

Anton Bauer: Beiträge zur Geschichte der Stadtpfarrei St. Martin München-Moosach, II. Die in die alte Kirche 1625—1921 gestifteten Gottesdienste. München 1933.

OA München, Matrikel der Pfarrei St. Peter und Paul, Feldmoching.

Pfarrarchiv St. Martin, Familienbuch (Haus Nr. 69 Fasanerie zu Moosach).

Privatarchiv von Frau Helene Göhring, geb. Sperr, † 16. 8. 1978.

Privatarchiv von Frau Louise Probst-Nickl, München 50.

Freundliche Hinweise von Frau Barbara Heller, Genealogin, München 50.

Für die Anfertigung der graph. Darstellung der Königl. Fasanerie Moosach nach dem Stand um 1850, Herrn Artur Weig, München 83, Josef-Beiser-Straße 7, besten Dank.

Anschriften der Verfasser:

Volker D. Laturell, Sonnentastraße 28a, 8000 München 50,

Georg Mooseder, Feldmochinger Straße 33, 8000 München 50.

## Der Konkurs des Klosters Weihenstephan 1802

Von Dr. Dietmar Stutzer

Im Winter 1801 auf 1802 sorgte das Benediktinerkloster Weihenstephan, auf dem Berg gegenüber von Freising, den in der Gründungszeit einst einer der ersten Mönche verflucht haben soll, für einen der größten Wirtschaftsskandale des alten Kurfürstentums Bayern um 1800. Dieser Skandal sollte, was Konkursen in der Geschichte öfters beschieden gewesen ist, historische Bedeutung deshalb erlangen, weil er wesentlich zur psychologischen Vorbereitung der nur wenig später folgenden Säkularisation beitrug. Im Urteil der Zeitgenossen mußte er den Beweis dafür liefern, daß sich die großen Ordensbesitzungen überlebt hatten und in eine bessere Hand gehörten. Schließlich sah es so aus, als sei der vollkommen zerrüttete große Weihenstephaner Besitz in seinen desolaten Zustand nur gekommen, weil dort nach längst überholten Grundsätzen in viel zu großen Besitzeinheiten gewirtschaftet und alle damals modernen Grundsätze des Merkantilismus unbeachtet geblieben waren. Sieht man sich freilich die Akten unter dem Gesichtspunkt der mittlerweile entwickelten Betriebs- und Unternehmenswissenschaft an, dann stellt man fest, daß in dem skandalösen Konkurs von Weihenstephan alle Elemente, die noch jeden großen Konkurs kennzeichnen haben, bereits zu finden sind, ja daß die Vorgänge heute zusammen mit den großen Bankenkrähen und den ihnen folgenden Börsenzusammenbrüchen der Weltwirtschaftskrise von 1931 ein Lehrbuchbeispiel für den von der Wirtschaftslehre vertretenen Satz bilden können: »Es gibt keinen wirtschaftlichen Zusammenbruch, der nicht von der Betriebs- oder Unternehmensleitung verschuldet worden ist.«

Der Weihenstephaner Konkurs fing wie so viele solcher Vorgänge mit einem Prozeß an. Am 17. Januar 1802 reichte der Prior des Weihenstephaner Benediktinerkonvents eine Vorstellung beim Geistlichen Rat in München ein — also der vom Kurfürsten eingesetzten Oberbehörde für die geistlichen und Schulangelegenheiten Bayerns — mit dem Ziel, eine Bereinigung der trostlosen wirtschaftlichen Lage des Klosters, ganz besonders aber der vollständigen Überschuldung zu erreichen. Durch diese Denkschrift aufmerksam geworden, forderte der Geistliche Rat den damaligen Abt von Weihenstephan, Gerald Kronast, der zugleich der letzte Ordensobere auf dem Klosterberg gewesen ist, zur schriftlichen Stellungnahme auf. Der Abt antwortete mit einem sogenannten Rekonventionsprozeß, den man heute am besten in der Prozeßsystematik mit der Bezeichnung »Feststellungsklage« umschreiben könnte. Dieser hatte das Ziel, den gerichtlichen Ausspruch zu erreichen, daß das Vorbringen des Priors Rafael Thaller sachlich gegenstandslos und rechtlich unzulässig sei. Insbesondere wollte der Abt erreichen, daß der Prior künftig keine Eigenmächtigkeiten mehr vornehmen und sich keine wirtschaftlichen Entscheidungsbefugnisse mehr anmaßen könne, mit denen er bisher hinter dem Rücken des Abtes gehandelt habe.

Die Begründungen, die der damals 74jährige Abt für diese Anträge an das Münchner Obergericht vorbrachte, ließen den Geistlichen Rat aufhorchen. Es trat nämlich zutage, daß nicht nur zwischen dem Abt und dem Prior, sondern auch zwischen dem Prior und dem Kastner schwerste Zerwürfnisse und Kompetenzstreitigkeiten im Gange waren,

die schon seit 1796 anhielten und ihre wesentliche Ursache in Verhaltensauffälligkeiten der Beteiligten hatten. Die Verhaltensauffälligkeit des Abtes bestand in seiner, sicherlich auch altersbedingten Entscheidungsschwäche — er war 1802 wie gesagt 74 Jahre alt — und vor allem in seinem politischen Engagement. Seit 1796 war er ständiger Anwesenheitsvertreter des Prälatenstandes bei der bayerischen Landschaftsverordnung in München, war also praktisch berufsmäßiger Abgeordneter bei der eigenwilligen Ständeversammlung, die Karl Bosl und Otmar Aretin mit gutem Grund eine »vorparlamentarische Repräsentationsform« genannt haben. Um sein Kloster und vor allem um den Wirtschaftsbetrieb kümmerte er sich in dieser Zeit so gut wie nicht, ein Verfahren, das mit den nach der Benediktinerregel gebildeten Ordnungs- und Entscheidungsstrukturen eines Ordensunternehmens unvereinbar ist. Schon darin sieht man die »Modernität« des Weihenstephaner Konkurses angelegt. Die Wirtschaftsgeschichte ist nämlich voll von Unternehmenszusammenbrüchen, die aus eben diesem Grund entstanden sind, dann nämlich, wenn sich der nach der Unternehmensverfassung verantwortliche Unternehmensleiter außerbetrieblichen, besonders politischen Aufgaben zugewandt hat.

Mit seiner dauernden Abwesenheit verband der Weihenstephaner Abt gleich eine zweite »unternehmerische Todsünde«, er traf keine klaren Regelungen für die Zuständigkeiten bei seiner Vertretung. Das Ergebnis war die schon erwähnte Kompetenzfehde zwischen dem Prior, der nach der Hierarchie, wie sie entsprechend der Benediktinerregel in einer benediktinischen Mönchskommunität herrscht, in erster Linie für die Führung, Versorgung und die Fürsorge im Konvent zuständig ist, und dafür eine Prioratskasse führen konnte und dem Kastner, der als Wirtschaftsleiter eingesetzt war. Der Prior maßte sich unternehmerische Befugnisse an, nahm ohne Wissen des Abtes 53 000 Taler neue Schulden auf und kündigte dafür 14 500 Gulden Kredite an Schuldner und handelte auch im Bereich des Naturein- und Verkaufs sowohl ohne Wissen wie ohne Abstimmung mit dem Kastner oder gar mit dem Abt. Das Ergebnis war ein Streit über den Schuldenstand von Weihenstephan, wobei der Abt behauptete, die vom Prior in seiner Denkschrift angegebenen Verbindlichkeiten über 197 200 Gulden seien überhöht, der Schuldenstand müsse um etwa 30 000 Gulden niedriger sein.

Ziemlich zur gleichen Zeit, zu der man im Geistlichen Rat in München und bei Gericht über diesen Schriftsätzen brütete, alarmierte der Kranzberger Landrichter seine vorgesetzte Behörde, die Generallandesdirektion, mit Hinweisen auf erhebliche Unruhe unter den Geschäftspartnern des Klosters Weihenstephan und seinen Arbeitnehmern. Er berichtete von Zahlungsstillstand, rückständigen Löhnen, ausbleibenden Bierlieferungen und vor allem von Gerüchten, die davon sprachen, daß die Weihenstephaner Klosterbrauerei in wenigen Tagen ihren Betrieb einstellen müsse, weil ihre sämtlichen Rohstoffe verbraucht seien und sich die Lieferanten von Gerste und Hopfen weigerten, dem Kloster noch Warenkredite zu geben.

Das war im März 1802 und hatte zum Ergebnis, daß nach

dem Eingreifen der Generallandesdirektion beim Geistlichen Rat Weihenstephan unter Staatsaufsicht gestellt und von einem der qualifiziertesten Wirtschaftsprüfer des Geistlichen Rates, dem Administrator Worchitzka sequestriert wurde. Ihm blieb nichts anderes übrig, als sich in Weihenstephan zunächst einmal über die Bücher zu setzen, um Klarheit in die tatsächlichen Verhältnisse zu bringen, die durch die Streitereien der Konventualen und ganz besonders der Konventsführung nur noch verworrener geworden waren. Sein erster Schrecken stellte sich ein, als er feststellen mußte, daß das Kloster vollkommen zahlungsunfähig war. Bei Jahreseinnahmen von etwa 25 000 Gulden und Ausgaben von etwa 23 000 Gulden, was der Kaufkraft nach einem Betrag zwischen 480 000 und 500 00 DM entspricht — ein Vergleich, der natürlich nur mit aller Vorsicht anzustellen ist —, waren ganze 599 Gulden 18 Kreuzer an barem Gelde in der Kasse. Umlaufkapital in Naturalform, also Vorräte, waren außer Rohfutter für die Viehbestände nicht mehr vorhanden, die Brauerei stellte gerade wegen Rohstoffmangels ihren Betrieb ein. Der Administrator hat es zeitüblich zwar anders ausgedrückt, aber die Ursache dieses Desasters klar erkannt, das in der Sprache der heutigen Betriebswissenschaft mit dem »absoluten Liquiditätsprimat« umschrieben wird. Die Weihenstephaner Streithähne in ihren schwarzen Kutten hatten das Grundgesetz jeder Betriebsführung mißachtet: »Liquidität geht vor Rentabilität« oder: »Zahlungsbereitschaft ist noch wichtiger als Geldüberschuß«. Mit derart geringen Barreserven war selbstverständlich der ansehnliche Kassendurchsatz von fast 23 000 Gulden pro Jahr nicht zu finanzieren, der Zahlungsstillstand blieb unvermeidlich, die Gläubiger hatten allen Grund zur Nervosität. Wirklich angst und bange wurde dem Administrator aber erst, als er sich die gesamte Buchführung, speziell die Kapitalbücher, wie man damals sagte, also die Aufstellungen über Verbindlichkeiten und Kreditausreichungen, in der Sprache der Kaufleute somit die Kreditoren- und Debitorenkonten, vornahm. Was er dort vorfand, beschrieb er am 19. April 1802 in einem Schriftsatz an seine Oberbehörde in München so: »Ordnung, die Seele jeden Geschäftes, mangelt durch alle Branchen; Verwirrung, Unvollständigkeit und Unrichtigkeit, mithin ein wahres Chaos trifft man im Übermaß an, welches bei dem vorwaltenden Widerspruch über die wahre Vermögenslage mit seiner ganzen Druckkraft auf den Gegenstandsbearbeiter hinwirkt.« Diese Druckkraft war in der Tat überwältigend, der Konkursverwalter sah sich einem völligen Durcheinander in den Kapitalbüchern sowohl auf der Soll- wie auf der Habenseite gegenüber. Zahlreiche Gläubiger waren überhaupt nicht bekannt, der Widerspruch zwischen den Schuldenangaben des Priors und des Abtes war nicht aufklärbar, die Buchführung wimmelte von Mehrfachbuchungen, Additions- und Summationsfehlern, die man auch heute mit dem Einsatz elektronischer Rechenhilfen noch nicht auflösen kann.

Nach längerem Hin und Her zwischen dem Administrator, dem Geistlichen Rat, der Generallandesdirektion und der Hofrechnenkammer entschloß man sich zu einem spektakulären Schritt, der fast wie ein Vorläufermodell der Ka-

tastrophe der Darmstädter und Nationalbank von 1932 wirkte. Um überhaupt Klarheit über den Gläubigerstand und die Forderungsmasse gegen das Kloster zu bringen, wurden die Schulden von Weihenstephan öffentlich ausgeschrieben. Die Öffentlichkeit wurde aufgefordert, ihre Forderungen an das Kloster unter Vorlage von Beweismitteln anzumelden. Es geschah, was geschehen mußte, unter den Gläubigern brach ein Paniksturm aus, die meistens kleinen Leute, Bauern, Gewerbetreibende, Handwerker und Klein- und Mittelsparer, die dem Kloster Kredite gegeben hatten, rannten so schnell sie konnten auf den Weihenstephaner Berg und kündigten ihre Forderungen mit dem Ergebnis, daß der wirtschaftliche Zusammenbruch innerhalb von Stunden vollendet war. Der Administrator, nicht wenig entsetzt über den Ansturm, den er ausgelöst hatte, berichtete darüber nach München: »... daß diese Gläubiger wie bei einer Prozession den Klosterberg hinaufziehen, dabei aber eben diesen Berg nicht weniger laut verfluchen, wie es der Mönch vor dem Jahrtausend getan haben soll. Die Verwünschungen, die von diesen Leuten dabei gebraucht werden, sind derart polizeywidrig, daß hiegegen mit Strenge eingeschritten werden müßte, wollte man nicht alles Mitleid mit diesen Menschen und ihrer elenden Lage haben.«

Die ausgebrochene Panik, besonders unter den Kleingläubigern, führte in zahlreichen Orten rund um Weihenstephan und Freising in der Landwirtschaft und im Gewerbe zu Existenzzusammenbrüchen, weil die Gläubiger des Klosters ihrerseits wieder bei ihren Gläubigern ins Krisengerede kamen und dort bedrängt wurden, vor allem aber, weil viele dieser mit größeren wirtschaftlichen Vorgängen unvertrauten Handwerker oder Bauern den Kopf verloren und sich durch panikartige Verkäufe und andere Kapitalbewegungen zu retten versuchten, die natürlich die Lawine von Preisstürzen und Geldverlusten vergrößerten, die der Klosterberg in Bewegung gebracht hatte. Die Versuche der staatlichen Behörden, durch Kapitalnachschüsse und die Bereitstellung von liquiden Mitteln zur Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit das verlorene Vertrauen in das Kloster wieder aufzurichten, kamen zu spät, der Staat wurde nach der Säkularisation von 1803 selbst Opfer des völlig verwirtschafteten Vertrauens und fand keine Käufer für die Weihenstephaner Anlagen und Liegenschaften, weil mit dem verrufenen Bankrotteur niemand etwas zu tun haben wollte, ohne zu erkennen, daß inzwischen staatliche Garantien hinter dem zusammengebrochenen Klosterunternehmen standen. Die Entstehung von Weihenstephan in seiner heutigen Gestalt läßt sich letztlich auf diesen Vorgang zurückführen, die Einrichtung der Forstschule von 1804, die man allerdings wegen des schlagartig gestiegenen Bedarfes an Forstbeamten des mittleren Dienstes nach der Übernahme von fast 100 000 ha Klosterforsten dringend brauchte, war eine Notlösung, weil der Weihenstephaner Besitz auf den Märkten unverwertbar war.

Faßt man bis hierher zusammen, dann findet man darin alle Elemente, die Konkurse und ihre Entstehungen schon immer gekennzeichnet haben, nämlich Kompetenzunklarheiten, Entscheidungsmangel, Streitigkeiten zwi-

schen den wirtschaftlich verantwortlichen Personen, schlechte Buchführung, Gleichgültigkeit gegenüber dem Liquiditätsgrundsatz und schließlich die Zerstörung der Vertrauensgrundlage, die jedes Wirtschaftsunternehmen nun einmal benötigt, um überleben zu können.

Untersucht man nun aber mit den Mitteln der modernen Betriebswirtschaft die Weihenstephaner Bücher, dann stellt man an diesem Beispiel einmal mehr fest, daß die große Pleite ohne die Fehler der beteiligten Personen nicht nötig und sogar verhältnismäßig leicht vermeidbar gewesen wäre. Das Kloster war nämlich von der Kapital- und sogar von der Ertragsverfassung her immer noch stabil und hätte bei richtiger Buchführung und richtigem Zahlungsverhalten sogar höhere Überschüsse erwirtschaften können, als die meisten ähnlich strukturierten bayerischen Abteien um 1800. Das ist um so bemerkenswerter, als Weihenstephan tatsächlich, wie der ganze Freisinger Raum, in den Koalitionskriegen und noch einmal im Jahre 1800 schwere Kapitalverluste über 22 000 Gulden durch Requisitionen französischer Truppen erlitten hatte. Besonders ins Gewicht fielen dabei der Verlust von 50 Mastrindern und 18 Pferden. Dennoch war das Kloster intern vermögenswirtschaftlich nicht erschüttert.

Es verfügte über einen Gesamtbesitz mit Anlagewerten von 327 985 Gulden, bei denen ein ertragsstarker Forstbesitz von 684 ha, der in zehn Reviere im Gebiet von Kranzberg—Ilmmünster aufgeteilt war und eine Holzernste von 2,7 fm je ha erbrachte, mit Anlagewerten von 114 310 Gulden etwa ein Drittel aller Werte erreichte. Die Ertragsmöglichkeiten im Wald wurden allerdings, wie in den Klöstern üblich, bei weitem nicht ausgeschöpft. Gut bewirtschaftet waren auch die fünf landwirtschaftlichen Betriebe, vor allem der Mayrnhof in Weihenstephan und die Schwaige Dürnast mit 123 und 55 ha. Hier handelte es sich um ertragsstarke gemischte Acker- und Viehwirtschaftsbetriebe. Hinzu kamen drei Pfarrhöfe in Garching, Eching und Unterschleißheim, von denen die dort als Pfarrherrn tätigen Mönche zu leben hatten. Diese Pfarrhöfe wären einer besonderen Betrachtung wert, weil sie erkennen lassen, welche hohen Erträge aus den dortigen dürrtigen Böden zu erzielen waren, vor allem aber, welche Bedeutung das Schleißheimer Schloß für die örtliche Wirtschaft durch den Verbrauch von Fuhren und bezahlten Arbeitsleistungen hatte.

Mit gesamten Anlagewerten von 74 546 fl 24 kr hatten die landwirtschaftlichen Betriebe von Weihenstephan einen Wertanteil von 22,7 %. Der bodenwirtschaftliche Besitzteil des Klosters lag also bei knapp 60 %, der übliche Schwerpunkt, der sich aber bei der günstigen äußeren Verkehrslage von Weihenstephan nicht, wie bei vielen niederbayerischen Klöstern, als Hemmnis für eine ausreichende Ertragslage auswirken mußte. Ansehnliche Bedeutung hatten auch die gewerblichen Betriebe mit einem Wertanteil von 4,1 % und Gesamtwerten von 13 561 fl, wobei eine starke Konzentration dieses Kapitals auf die Brauerei mit 11 305 fl zu erkennen ist. Die Weihenstephaner Brauerei wurde wegen ihres Ausstoßes von etwa 6 000 hl, der hohen Qualität ihres Bieres und der günstigen Absatzmöglichkeiten von Worchitzka als sehr ertragsstarker Betriebs-

teil beurteilt, gleichzeitig brachte der Administrator aber auch zum Ausdruck, daß man mit einem beispiellosen Unverstand diese Brauerei immer wieder in den Stillstand versetzt habe, weil der ständige Liquiditätsmangel des Klosters die Rohstoffversorgung mehrfach zum Erliegen gebracht habe. Hohe und sichere Einnahmen mit 12 699 fl konnte Weihenstephan auch aus seinem umfangreichen Rechtsbesitz erwarten, bei dem nicht nur die Geldabgaben der bäuerlichen Untereigentümer und ihre Getreideabgaben, sondern vor allem — ein unter den landständischen Klöstern einmaliger Fall — die Beutellehensgefälle mit dem hohen Betrag von 2 237 fl 30 kr pro Jahr zu Buche schlugen. Das außerordentliche Durcheinander in den Weihenstephaner Wirtschaftsbüchern hatte aber dazu geführt, daß jede Übersicht über die Forderungen und Außenstände des Klosters schon seit etwa 15 Jahren verlorengegangen war.

Dies zeigt am besten die Detailstruktur des Aktivkapitalbestandes. Insgesamt verfügte Weihenstephan über Kapitalaktiva im Wert von 107 748 fl 41 kr. Davon waren 32 334 fl 15 kr Anleihen an die Bairische Landschaft und 10 478 fl 23½ kr Privatkredite, Beträge, die in keiner Weise ungewöhnlich erscheinen. Die geradezu pathologische Wirtschaftsverfassung in Weihenstephan wird vielmehr in drei weiteren Daten deutlich. Einmal ist es der völlig unzureichende Barbestand von nur 599 fl 18 kr, der im Verhältnis zu dem Kassenbedarf der Finanzierung von Jahresausgaben von 22 131 fl als vollkommen unzureichend zu beurteilen ist und die Illiquidität zum Ausdruck bringt. Zum zweiten sind es die hohen Außenstände in Geld, die sich sowohl auf Forderungen aus Lieferungen wie auch aus Rechten beziehen und 11 183 fl 40 kr betragen. Untragbar sind aber vor allem, und zum dritten, die Außenstände aus Naturalforderungen jeder Art in Höhe von 53 153 fl 4½ kr. Das Kloster hatte diese riesigen Forderungen nicht etwa aus bewußter »Milde« gegenüber seinen Schuldnern auflaufen lassen, wie etwa Andechs oder Rottenbuch, sondern mußte sie entstehen lassen als Folge des Zusammenbruchs seiner Buchhaltung und der völlig verlorengegangenen Übersicht. Man kann daher betriebswirtschaftlich davon sprechen, daß sich diese überhöhten Forderungen in der totalen Unterliquidität ausdrücken, und daß Weihenstephan als Kloster gewissermaßen an seinem hohen Aktivkapital zugrundegegangen ist, das es nicht mehr realisieren konnte.

Diesen Forderungen über 107 748 fl 41 kr standen Schulden und Verbindlichkeiten über 195 383 fl 48 kr gegenüber, so daß sich rechnerisch ein Minussaldo von 87 634 fl 43 kr ergibt, der die Kapital- und Vermögensbilanz entsprechend reduziert und dazu führt, daß Weihenstephan 1801 abzüglich dieses Minussaldo nur noch über Anlageaktivwerte von 240 250 fl 26 kr verfügte und 26,7 % seines Kapitals bereits verloren hatte. Die Zahlen sind allerdings nicht gesichert. Worchitzka, der immer wieder die beispiellose Verwirrung der Wirtschaftsaufzeichnungen betont, berichtet nach München, daß der Abt immer wieder versichert habe, der genannte Schuldenstand sei zu hoch und betrage nur etwa 172 000 fl. Für diese Angabe spricht, daß die Ausschreibung von Schulden über etwa 22 000 fl,

die durch die Administration immer wieder erfolgte, zu keinen Ergebnissen führte; es meldeten sich dafür keine Gläubiger.

Besonderes Interesse verdient nun die Tatsache, daß es zu diesem wirtschaftlichen Zusammenbruch gekommen ist, obwohl Weihenstephan im Vergleich zu den meisten anderen landständischen Klöstern bei seinem Hauptkostenbereich, nämlich im Personalwesen, recht günstige Strukturen aufweist. Im Konvent waren 24 Mönche und 4 Bettelmönche, die allerdings nur etwa zur Hälfte in Weihenstephan anwesend waren; 11 der Mönche waren als Amtspfarrer tätig und bezogen ihren Lebensunterhalt zum großen Teil aus den Stolgebühren der Pfarreien. Deshalb konnte in diesem Bereich billig gewirtschaftet werden. In den Wirtschaftsbetrieben waren 79 Personen beschäftigt, von denen 4 Beamte, 12 Handwerker, 11 Klosterdiener und 43 Beschäftigte der landwirtschaftlichen Betriebe und 9 Arbeitnehmer des Weinbaubetriebes in Gumpoldskirchen in Niederösterreich waren. Bei den Löhnen ist Weihenstephan mit 75 fl Jahresbezügen pro Person ausgesprochen sparsam gewesen und profitierte hier bereits von dem breiten Bereich niedriger Löhne, der sich um 1800 von München bis in den Raum Ingolstadt erstreckte. Dies machte es auch möglich, mit nur 23,5 % der Einnahmen für den Personalbereich auszukommen. Dieser Wert läßt auf eine befriedigende Ertragslage schließen. Sobald der Administrator für eine geordnete Wirtschaftsführung gesorgt hatte, zeigte sich, daß Weihenstephan mit Jahreseinnahmen von 25 160 fl 58 kr und Ausgaben von 22 131 fl 46 kr den für die meisten Klöster unerreichten Überschuß von 12 % seiner Einnahmen in Höhe von 3 029 fl 12 kr erwirtschaftete und damit auch eine Kapitalverzinsung erreichte. Irgendeine Zielpräferenz ist für die Wirtschaftsführung von Weihenstephan nicht mehr zu erkennen. Dafür kann dieses Kloster historisch als Präzedenzfall für das von der Betriebswissenschaft gefundene Gesetz gelten, nach dem in einer politisch und rechtlich freien Wirtschaft ein Unternehmenszusammenbruch, der nicht von der Betriebsleitung verursacht wurde, nicht denkbar ist.

#### Quellen:

Dem hier vorgelegten Aufsatz liegen die Archivalien aus dem Klosterliteralienbestand für Weihenstephan des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München mit den bisher gültigen Signaturen KL 817/1-5, 818/6, 819/7-9, 820/10-13, 821/14-19, 822/20-26, 823/26-27, 824/28-34 zugrunde.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Dietmar Stutzer, Landmanngassl 18, 8082 Grafrath.

#### Hinweis

Die Erweiterung dieses Heftes um vier Seiten verdanken wir Mitarbeitern des »Amperland«, welche die für die Erweiterung benötigten DM 780.— (DM 700.— für den Druck und DM 80.— für Mitarbeiterhonorare) spendeten, nachdem unsere Heimatzeitschrift keine Zuschüsse von der öffentlichen Hand erhält. Es spendeten: Frau Prof. Dr. O. Thiemann-Stoedtner DM 180.—; Dr. Peter Dorner DM 60.—; Dr. Horst Heres DM 80.—; Dr. Gerhard Hanke DM 460.—. Wir danken im Namen unserer Leser und hoffen, daß diese dem Amperland neue Bezieher gewinnen werden.